



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Förderung der Jugend(verbands)arbeit unter Corona-Bedingungen und Perspektiven danach

Die gesellschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie führten dazu, dass die klassischen Formate der Jugendbildung und Jugendverbandsarbeit auf absehbare Zeit nicht funktionieren. Insbesondere Workshops, Seminare, Kurse, Gruppenstunden und Verbandsaktivitäten unterliegen besonderen Beschränkungen und sind nicht oder nicht in der herkömmlichen Form möglich. Wann sich diese Zustände normalisieren, ist im Moment nicht absehbar. Selbst wenn die bisherigen Einschränkungen aufgehoben werden, sind Nachwirkungen zu erwarten.

Die aktuellen digitalen Angebote in der Jugendverbandsarbeit und Jugendbildung bieten Chancen, die verstetigt werden müssen. Rechtliche Vorgaben und Förderrahmen müssen entsprechend angepasst werden. Kurzfristig brauchen Institutionen der Jugendarbeit finanzielle Förderung von bedarfsgerechter technischer Ausstattung und Fortbildungen für die Fachkräfte. Insgesamt müssen in diesem Bereich zukünftig vor allem Strukturen finanziert werden, die auch in Krisenzeiten flexibel und verlässlich für Heranwachsende agieren können.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes für das Jahr 2020 außer Kraft zu setzen.
2. bewilligte Mittel für das Jahr 2020 im Rahmen des Zuwendungszwecks als Festbetrag und allgemeinen Zuschuss für die Arbeit der freien Träger zu gewähren.
3. notwendige Investitionen in technische Ausstattung sicherzustellen.
4. die Förderrichtlinien Jugend unter Einbeziehung junger Menschen und Trägern für den Haushalt 2022 praxisnah und innovativ zu gestalten.
5. die Kofinanzierung von Fördermitteln in Form von Eigenmitteln der Träger durch Landesmittel zu kompensieren.

(Ausgegeben am 01.07.2020)

- zur gezielten infrastrukturellen Unterstützung für von Armut betroffene oder bedrohte Familien neben den Mitteln für die Anschaffung von Lern- oder Spielmaterialien auch digitale Endgeräte wie PCs oder Tablets sowie Anschlusskosten in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses zu fördern.

Begründung

Der Erlass des Finanzministeriums „Hinweise zum Zuwendungsrecht vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie“ vom 27. März 2020 ermöglicht, von bisherigen Vorgaben und Finanzierungsplänen abzuweichen, um die Ziele geförderter Maßnahmen auch unter veränderten Bedingungen erreichen zu können. Dazu zählen auch digitale Formate.

Damit ist ein erster wichtiger Schritt zum Weiterbestehen der Angebote und Träger der Jugendbildung und Jugendverbandsarbeit getan.

Die förderrechtlichen Informationen und Hinweise des Landesverwaltungsamtes orientieren sich eng an der Richtlinie, bieten aber nicht die notwendige Flexibilisierung und verstärken die Unsicherheiten der Träger. Gleichzeitig zeigen die Herausforderungen während der Pandemie, dass eine innovative und praxisnahe Überarbeitung der Richtlinie dringend notwendig ist.

Allerdings ist eine notwendige technische Ausstattung für digitale Arbeit bislang nur minimal mit 400 Euro im Rahmen der Jugendverbandsförderung möglich. Die immensen Kosten, die sich auch in anderen Bereichen zeigen, werden damit nicht ansatzweise aufgefangen. Allein die Kombination aus einem Notebook mit Software summiert sich auf mindestens 500 Euro, Programm-Lizenzen für Web-Seminare liegen zwischen 40 und 200 Euro im Monat.

Fördermaßnahmen der Jugendverbandsarbeit und Jugendbildung sind in der Regel durch Eigenmittel der Träger mitzufinanzieren. Durch die aktuelle Situation ist es den Trägern nicht oder nur in geringem Maße möglich, Eigenmittel zu erwirtschaften. Diese fehlen in der Gesamtfinanzierung, gefährden die Durchführung von Projekten und Arbeitsplätze.

Die Corona-Krise hat die prekäre Situation von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien ein weiteres Mal verschärft. Mangelnde technische Ausstattung und fehlende Internetanbindung sind dort an der Tagesordnung. Bestehende Benachteiligungen wiederholen sich. Durch die wirtschaftliche Krise wird die Zahl der von Armut Betroffenen oder Bedrohten nochmals steigen. Auch im weiteren Lebensverlauf verschärft sich der Teufelskreis, da die derzeitige Situation künftig zu weiteren Benachteiligungen führen wird.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender